

Anlage 2

zu § 7 Abs. 1 vorstehender Anordnung

Vorschlag des Betriebes
zur Auszeichnung mit der Wanderfahne des Minister-
rates, Ministeriums oder Rates des Bezirkes

(Gilt ab Auswertung des Wettbewerbs I. Quartal 1956)

t Datum

1. Genaue Anschrift des Betriebes, Bankverbindung, Kontonummer und Belegschaftsstärke.
2. Wettbewerbszeitraum und Wettbewerbsgruppe.
3. Erfüllung der zentralen Wettbewerbsbedingungen des Industrie- und Wirtschaftszweiges (hier sind nur Kennziffern zu nennen, wenn sie in der staatlichen statistischen Berichterstattung nicht enthalten sind):
 - a) Erfüllung der Bedingungen.
 - b) Wie wurden die in den zentralen Wettbewerbsbedingungen genannten Maßnahmen und Methoden zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, Erhöhung der Rentabilität des Betriebes, Senkung der Selbstkosten, Verbesserung der Qualität und Übererfüllung der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern verwirklicht?
 - c) Entwicklung des innerbetrieblichen Wettbewerbs: Zahl der Teilnehmer am innerbetrieblichen Wettbewerb von Mann zu Mann und von Brigade zu Brigade,
 - * Zahl der Facharbeiter, die um den Ehrentitel „Bester Facharbeiter“ kämpfen,
 - Zahl der Meister, die um den Ehrentitel „Bester Meister des Betriebes“ kämpfen,
 - Zahl der Brigaden im Wettbewerb um die Ehrentitel
 - „Brigade der ausgezeichneten Qualität“,
 - „Brigade der besten Qualität“ und
 - „Brigade der kollektiven Aktivistenarbeit“.
 - d) Zahl der Belegschaftsmitglieder und Kollektivs, die Einzel- und Kollektivverpflichtungen in der Produktion bei gegenseitiger Aufforderung zum Wettbewerb übernommen haben.
 - e) Leistungen, die den technisch-organisatorischen Fortschritt des Betriebes zum Inhalt haben.
 - f) Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere Unfälle im Wettbewerbszeitraum und ihre Zahl im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahres, getrennt nach betrieblichen und Wegeunfällen, mit Begründung sowie Angabe der Ausfallstunden.
 - g) Entwicklung des Krankenstandes und Verbesserung der kulturellen Betreuung.
4. Versicherung des Werkleiters und der Betriebsgewerkschaftsleitung, daß der Betriebsplan sowie die Verpflichtungen aus dem Betriebskollektivvertrag und die Arbeitsschutzvereinbarung seit Beginn des Planjahres bis zum Tage der Auswertung anteilig erfüllt sind.

Vorsitzender der Betriebsgewerkschaftsleitung
Werkleiter und Hauptbuchhalter

Anlagen:

- L. Beschluß der Belegschaft über die Teilnahme am Wettbewerb um die Wanderfahne des Ministerrates, des Ministeriums oder des Rates des Bezirkes.
2. Bestätigung der Deutschen Notenbank des Kreises über die Einhaltung der Finanzdisziplin.

Anlage 3

zu § 8 Abs. 2 vorstehender Anordnung

Mindest- und Höchstsätze der Prämien
für Siegerbetriebe im Wettbewerb um die Wanderfahnen
(Gilt ab Auswertung I. Quartal 1956)

I,

Siegerbetriebe im Wettbewerb um die Wanderfahne des
Ministerrates:

A — Industrie und Verkehr	Kategorie I in DM	Kategorie II in DM
für Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl bis 1 000	3 000— 10 000	2 000— 8 000
1 000—10 000	10 000—100 000	8 000— 60 000
über 10 000	100 000—200 000	60 000—120 000

B — Land- und Forstwirtschaft
in Höhe von 3 000 bis 25 000 DM

C — Handel
in Höhe von 3 000 bis 16 000 DM

II.

Siegerbetriebe im Wettbewerb um die Wanderfahne des
Ministeriums und des Rates des Bezirkes

A — Industrie und Verkehr	Kategorie I in DM	Kategorie II in DM
für Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl bis 1 000	1 000— 5 000	600— 4 000
1 000—10 000	5 000— 50 000	4 000—30 000
über 10 000	50 000—100 000	30 000—60 000

B — Land- und Forstwirtschaft
in Höhe von 1 000 bis 12 000 DM

C — Handel
in Höhe von 1 000 bis 8 000 DM

Anlage 4

zu § 18 vorstehender Anordnung

Vorschlag für die Verleihung des Titels/Ehrentitels

„

Name: (Zuname, Vorname).....

geb.:

in:

Wohnort: (Wohnanschrift)

Soz. Herkunft:

Schulbildung:

Bisherige staatl. Auszeichnungen:

.....

Erl. Beruf:

Tätigkeit:

Betrieb: